

## **Covid-19- Rahmenbedingungen für die Miete / Nutzung der Robihütte in Anlehnung an die gemeindeeigenen Räume der Gemeinde Oberglatt**

Diese Rahmenbedingungen gelten im Sinne eines Schutzkonzepts ab dem 19. April 2021.

### **1. Ausgangslage**

Der Bundesrat hat ab 19. April 2021 die Einschränkungen gelockert. Mit nachstehenden Schutzmassnahmen wird die Einhaltung der Vorschriften und Empfehlungen sichergestellt.

Generell gilt:

#### **Für Veranstaltungen mit Publikum**

- Die maximale Anzahl Besucherinnen und Besucher ist beschränkt auf 100 Personen draussen – etwa für Fussballspiele oder Open-Air-Konzerte – und 50 Personen drinnen – etwa für Kinos, Theater oder Konzerte
- Zusätzlich gilt eine Beschränkung auf maximal ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsorts.
- Es gilt eine Sitzpflicht und die Maske muss immer getragen werden.
- Zwischen den BesucherInnen muss jeweils ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden.
- Konsumation ist verboten und von Pausen ist abzusehen.

#### **Für private Treffen und Feste**

- Bei Veranstaltungen im Freundes- und Familienkreis (z.B. Treffen und Fest) ist die erlaubte Anzahl Personen eingeschränkt. Bei dieser Anzahl werden Kinder mitgezählt.
- Regel drinnen: Erlaubt sind max. 10 Personen
- Regel draussen: Erlaubt sind max. 15 Personen
- Diese Regeln gelten nur für Veranstaltungen im Freundes- und Familienkreis. Anlässe wie z.B. ein Vereinsfest oder eine Versammlung sind weiterhin verboten.

### **2. Voraussetzung für die Nutzung der Robihütte der Elternvereinigung Oberglatt:**

- Einhaltung der obigen Vorschriften
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person, welche die Einhaltung der Vorschriften zusichert. Dies ist standardmässig der volljährige Mieter.

### **3. Krankheitssymptome**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.

### **4. Reinigung / Desinfektion**

Für die Reinigung und Desinfektion von Türgriffen oder häufigen Kontaktstellen (z.B. sanitäre Anlagen) ist der Veranstalter verantwortlich.

## 5. Verantwortlichkeiten

Die als verantwortlich bezeichnete Person ist für das Einhalten der BAG-Richtlinien, das Führen einer Liste aller anwesenden Personen, die Reinigung / Desinfektion sowie für das zur Verfügung stellen von Schutzmaterial (Masken, Desinfektionsmittel etc.) verantwortlich.

Die Elternvereinigung Oberglatt kann die Einhaltung überprüfen und fehlbaren Nutzern das Nutzungsrecht entziehen.

Ebenso kann die Einhaltung durch die örtlichen Behörden überprüft werden.

## 6. Veranstaltungen in der Robihütte

Die Robihütte bietet Platz für 50 Personen. Entsprechend wäre bei einer Veranstaltung mit Publikum (z.B. Konzert) ein Drittel davon zugelassen, sprich 16 Personen. Wenn es sich um private Veranstaltungen oder andere Veranstaltungen im Unterhaltungs- und Freizeitbereich handelt, sind maximal 15 Personen erlaubt. Dies immer unter Einhaltung der Abstände und Maskenpflicht.

Die Robihütte wird meistens für private Treffen gemietet und somit gilt die 10er Regel drinnen und 15er Regel draussen.

## 7. Art der Veranstaltung dieser Vermietung (bitte ankreuzen)

- Private Treffen und Feste: Regel drinnen: max. 10 Personen Regel draussen: max. 15 Personen
- Veranstaltung mit Publikum: max. 16 Personen, Maskenpflicht, Abstand 1.5 Meter, Sitzpflicht
- Andere Veranstaltung im Unterhaltungs- und Freizeitbereich (z.B. Treffen von Vereinsmitgliedern): max. 15 Personen unter Einhaltung der Abstände und Maskenpflicht

Oberglatt, 19 April 2021

### Elternvereinigung Oberglatt

**Robihüttenwart:** **Datum** **Unterschrift**

**Mieter** **Datum** **Unterschrift**